



Betriebsreglement

für die

Kita Regenbogen

(Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Zürich, 1. März 2023



Betriebsreglement / AGB

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte Regenbogen. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in der Kindertagesstätte professionell betreuen lassen, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

2. Sinn und Zweck

Die Kindertagesstätte Regenbogen bietet Kindern ab drei Monaten bis zum Kindergarten-Eintritt eine an aktuellen pädagogischen Erkenntnissen ausgerichtete familienergänzende Betreuung. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, unter fachlicher Begleitung mit anderen Kindern oder allein zu spielen. Die ausgebildeten Erzieher*innen achten auf eine angemessene Förderung der einzelnen Kinder entlang des „Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung“ und unter Anwendung der Konzepte des Netzwerks „Bildungsort Kita“ sowie der pädagogischen Leitgedanken von Dr. Emmi Pikler. Die ausserfamiliäre Tagesbetreuung in der Kita Regenbogen steht allen Kindern offen.

3. Ziele und Grundsätze

Die Kindertagesstätte hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Es besteht ein umfassendes pädagogisches Konzept, welches Auskunft über die sozialpädagogischen Grundsätze, die Grundhaltung der Kita sowie die Umsetzung im Alltag regelt. Die wichtigsten Aspekte dieses Konzepts sind auf der Internetseite der Kita Regenbogen (www.kita-regenbogen.ch) unter der Rubrik „Pädagogik“ aufgeführt und für alle Interessierten einsehbar.

4. Betriebsbewilligung der Aufsichtsbehörde und Mitgliedschaften / Zertifizierung

Die Kita Regenbogen verfügt über eine Betriebsbewilligung des Sozialdepartement der Stadt Zürich. Sie ist zudem Mitglied des „Verband Kinderbetreuung Schweiz“ (kibeuisse) sowie des Netzwerkes „Bildungsort Kita“.

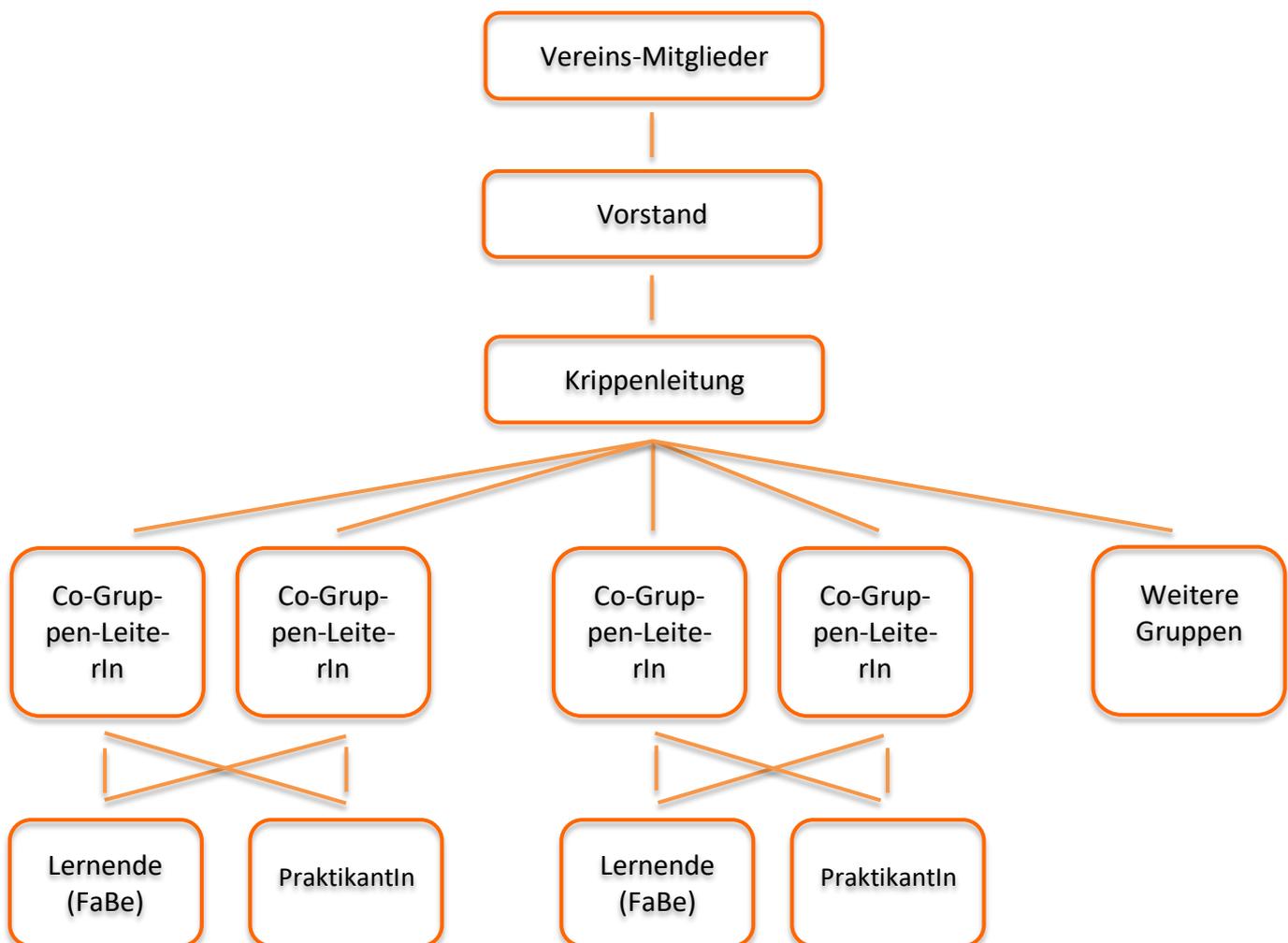
Die Qualität ihrer Arbeit lässt die Kita Regenbogen regelmässig durch die Zertifizierungsstelle „ProCert“ mit dem Qualitätslabel „QualiKita“ zertifizieren.

5. Trägerschaft und Kindertagesstättenleitung

Träger der Kindertagesstätte ist der Verein Orte für Kinder. Der Verein arbeitet gemeinnützig und nicht gewinnorientiert.

Der Vorstand des Vereins ist für die Kindertagesstätte verantwortlich. Die Kindertagesstätte wird von einem Kita-Leiter mit einer universitären Ausbildung in Pädagogik und Betriebswirtschaftslehre sowie einer pädagogischen Leiterin, die über eine abgeschlossene Weiterbildung zur Kita-Leiterin sowie einschlägiger Berufserfahrung als Kleinkindererzieherin verfügt, geführt.

5.1 Organigramm



6. Personal

Alle Mitarbeiter*innen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Erzieher*innen (Co-Gruppenleiter*innen, Miterzieher*innen, Springer*innen) sind ausgebildete Fachpersonen Betreuung EFZ oder Pädagog*innen Frühe Kindheit HF. Der Verein Orte für Kinder fördert die Professionalisierung der Branche aktiv, in dem er als Praxisausbildungsinstitution seit vielen Jahren Kindererzieher*innen, bzw. Pädagog*innen frühe Kindheit ausbildet. Zusätzlich besteht für Mitarbeiter*innen ohne branchenspezifischen Berufsabschluss die Möglichkeit, in der Kita Regenbogen eine Ausbildung zur Fachperson Betreuung Kinder EFZ zu absolvieren. Praktikant*innen können während eines Jahres ein Berufsvorbereitungsjahr absolvieren.

7. Öffnungszeiten

Die Kita Regenbogen ist täglich zwischen 7.00 Uhr und 20.30 Uhr geöffnet. Die im Tagessatz enthaltene Inklusiv-Zeit für die Ganztagesbetreuung beginnt um 7.45 Uhr und endet um 18.30 Uhr. Die Eltern haben die Wahl zwischen den folgenden Betreuungsangeboten:

Ganztagesbetreuung

- bis 10,75 Stunden (7.45 – 18.30 Uhr)
- inkl. Znüni, Zmittag und Zvieri
- inkl. aller Materialien wie Windeln, Pflegeprodukte etc.

Halbtagesbetreuung Vormittag inkl. Zmittag

- bis 6,25 Stunden (7.45 – 14.00 Uhr)
- inkl. Znüni und Zmittag
- inkl. aller Materialien wie Windeln, Pflegeprodukte etc.

Halbtagesbetreuung Vormittag exkl. Zmittag

- bis 3,75 Stunden (7.45 – 11.30 Uhr)
- inkl. Znüni
- inkl. aller Materialien wie Windeln, Pflegeprodukte etc.

Halbtagesbetreuung Nachmittag inkl. Zmittag

- bis 7 Stunden (11.30 – 18.30 Uhr)
- inkl. Zmittag und Zvieri
- inkl. aller Materialien wie Windeln, Pflegeprodukte etc.

Halbtagesbetreuung Nachmittag exkl. Zmittag

- bis 4,5 Stunden (14.00 – 18.30 Uhr)
- inkl. Zvieri
- inkl. aller Materialien wie Windeln, Pflegeprodukte etc.

Eltern können flexibel und kurzfristig die Betreuungszeit über diese Blockzeiten hinaus am Morgen von 7.00 bis 7.45 Uhr oder am Abend bis 20.30 Uhr gegen zusätzliches Entgelt ausdehnen. Für angemeldete Zusatzzeiten werden 25 CHF pro angefangene Stunde verrechnet, für nicht angemeldete Zusatzzeiten werden 30 CHF pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt.

8. Tagesablauf

Entsprechend dem Ziel der Individualisierung kleinkindpädagogischer Arbeit einerseits und dem Bedürfnis der Kinder nach Gruppenerlebnissen, Routinen und durchschaubarer Struktur andererseits muss der Tagesablauf einer Kita-Gruppe verschiedenen, sich tendenziell widersprechenden Anforderungen gerecht werden. Diese Ausgangslage erfordert eine Strukturierung des Tagesablaufs, die allerdings individuell flexibel gehandhabt wird. Grobstruktur:

7.00 Uhr	Öffnung der Kita Regenbogen für zusätzlich angemeldete Kinder
7.45 bis 9.00 Uhr	Eintreffen der Kinder (Regelöffnungszeit), Freispiel
8.30 bis 9.30 Uhr	Znüni vorbereiten / Znüni essen
9.30 bis 11.00 Uhr	Freispiel / Aktivitäten, drinnen oder draussen
11.00 bis 11.30 Uhr	Vorbereitungen Mittagessen, Aufräumen, Pflegehandlungen
11.15 bis 11.30 Uhr	Abhol- und Bringzeit der Halbtageskinder
11.30 bis 12.15 Uhr	Mittagessen
12.15 bis 12.30 Uhr	Zähneputzen, Vorbereitungen fürs Schlafen
12.30 bis 14.00 Uhr	Mittagsruhe: Schlafen und/oder ruhiges Spiel
13.00 bis 13.15 Uhr	Teamwechsel / Besprechung der wichtigsten Vorkommnisse
14.00 Uhr	Abhol- und Bringzeit der Halbtageskinder
14.00 bis 16.00 Uhr	Freispiel / Aktivitäten, drinnen oder draussen
15.30 bis 16.30 Uhr	Zvieri essen
16.30 Uhr	Abholzeit beginnt, Freispiel
18.30 bis 20.30 Uhr	Individuelles Spielen, Abendessen

9. Aufnahmebedingungen / Mindestbetreuung / Tageskombinationen

Es werden Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Kindergarten-Eintritt aufgenommen. Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt einen ganzen oder zwei halbe Tage. Mit Ausnahme der Dreitages-Kombination Dienstag + Mittwoch + Donnerstag sind alle Platzierungen – bei entsprechender Verfügbarkeit – möglich.

10. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Betreuungspersonen ausserordentlich wichtig und deshalb obligatorisch. Diese dauert in der Regel zwei Wochen, während derer die Eltern täglich in die Kita zur Eingewöhnung kommen („Berliner Modell“). Die ersten drei Tage der Eingewöhnung (jeweils ca. eine bis eineinhalb Stunden pro Eingewöhnungstag) dienen dem gegenseitigen Kennenlernen. Nachher haben die Eltern die Möglichkeit, das Kind stundenweise mit sich täglich aufbauenden Betreuungszeiten in die Kita zu bringen, bis es sich an die Betreuungspersonen und an die anderen Kinder gewöhnt hat. Während der Eingewöhnungszeit fallen die regulären Betreuungsentgelte an (Eintrittstermin = Beginn der Eingewöhnung = Start Verrechnung der vertraglich vereinbarten Betreuungskapazitäten).

11. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen in der Kita bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen. Zudem benötigt ihr Kind Hausschuhe sowie den verschiedenen Witterungen angepasste Kleidung, wie z.B. Gummistiefel, Regenkleidung oder Sonnenhut. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Kinder brauchen kein eigenes Essen mitzubringen, denn sie erhalten folgende Mahlzeiten:

- Znüni,
- Zmittag, sofern sie über Mittag in der Kindertagesstätte sind,
- Zvieri
- Kinder, die länger als 18.30 Uhr bleiben, erhalten zusätzlich einen Znacht.

Darüber hinaus können Kinder bei akutem Hungergefühl jederzeit eine Frucht, Reiswaffeln, Darvida oder Zwieback erhalten.

Für Säuglinge sind die Milchpulver-Produkte von Aptamil und Bimbosan im Preis inklusive. Die Breie für die Säuglinge werden selbst aus Bio-Produkten hergestellt und sind ebenfalls inklusive. Eltern können auf Wunsch eigene Breie oder abgepumpte Muttermilch mitbringen.

12. Krankheit

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Bei Erkrankung des Kindes in der Kindertagesstätte werden die Eltern sofort benachrichtigt und gebeten, das Kind abzuholen. Für nicht in Anspruch genommene Betreuungstage infolge von Krankheit kann das Betreuungsentgelt nicht erstattet werden.

Chronische Erkrankungen, Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt gemeldet werden. Die Eltern informieren die Kita-Leitung beim Eintritt umfassend.

Ebenso müssen sie die Kita-Leitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientieren. Die Eltern erteilen der Gruppenleitung schriftlich Weisung, ob und welche Medikamente dem Kind verabreicht werden dürfen. Ohne schriftliche Weisung ist die Kita und ihre Erzieher*innen nicht berechtigt, Medikamente zu verabreichen (medizinische Notfälle sind von dieser Regelung ausgenommen).

13. Ferien

Die Kita Regenbogen ist ab und mit 24. Dezember bis und mit 2. Januar geschlossen (Betriebsferien). Ansonsten hat die Kita mit Ausnahme der gesetzlichen, kantonalen und Zürcher Feiertage montags bis freitags geöffnet. Vor Feiertagen hat die Kita regulär bis 18.30 Uhr geöffnet.

14. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft. Für die Sicherheit der Kinder wurden Massnahmen getroffen wie: geschützte Steckdosen, Fallschutz bei Spielgeräten, transparente Räume.

Grundsätzlich sind nur die Eltern berechtigt, ihr Kind aus der Kita abzuholen. Die Eltern teilen der Kita mit, wenn ihr Kind von einer Drittperson abgeholt werden darf. Bei einer kurzfristigen Delegation ist eine persönliche Mitteilung der Eltern sowie eine Ausweispflicht der abholenden Person erforderlich. Andernfalls wird das Kind nicht aus der Kita entlassen. Ein damit verbundener zusätzlicher Betreuungsaufwand wird separat in Rechnung gestellt.

15. Tarife und Rabatte

Die Kita Regenbogen strebt mit ihren Tarifen eine grösstmögliche Kostengerechtigkeit an.

Die Kita Regenbogen verrechnet einen gesplitteten Tarif für Kleinkinder (älter als 18 Monate) und Säuglinge (unter 18 Monate), welche 1,5 Plätze beanspruchen. Aufgrund von Leistungskürzungen durch den Zürcher Stadt- und Gemeinderat können seit 1.1.2018 keine subventionierten Betreuungsplätze mehr angeboten werden.

Aus diesen Rahmenbedingungen resultieren die folgenden Tarife für Vollzahler:

Ganztagesatz

(inkl. Znüni, Zmittag und Zvieri,

inkl. aller Materialien, Windeln, Pflegeprodukte, Ausflüge etc):

Kinder älter als 18 Monate: **142 Franken**

Säuglinge (unter 18 Monate): **166 Franken**

Halbtagesatz mit Zmittag

(inkl. Znüni und Zmittag oder Zmittag und Zvieri,

inkl. aller Materialien wie Windeln, Pflegeprodukte etc):

Kinder älter als 18 Monate: **95 Franken**

Säuglinge (unter 18 Monate): **110 Franken**

Halbtagesatz ohne Zmittag

(inkl. Znüni oder Zvieri,

inkl. aller Materialien wie Windeln, Pflegeprodukte etc):

Kinder älter als 18 Monate: **63 Franken**

Säuglinge (unter 18 Monate): **73 Franken**

In dem Tagessatz sind alle anteiligen Kosten für die Betreuung, die Räume, sämtliche Verpflegung, alle Spiel- und Bastelmaterialien, alle Hygieneartikel und die Ausflüge enthalten (All-Inclusive-Tarif).

Der Tagessatz, der einen kostendeckenden aber nicht gewinnorientierten Betrieb gewährleistet, kann einmal jährlich durch den Trägerverein angepasst werden.

Zusätzlich zum Tagessatz fällt einzig eine Dossiergebühr von jährlich 150 Franken an. Für Eltern, die ihre Kinder fünf ganze Tage pro Woche in der Kita Regenbogen betreuen lassen, entfällt die Dossiergebühr.

Geschwisterkinder erhalten einen Rabatt von 10 CHF pro Tag pro Kind, respektive 5 CHF pro Halbtage pro Kind.

16. Zahlungsregelungen

Auf Basis der reservierten wöchentlichen Betreuungszeiten errechnet der Verein Orte für Kinder eine Monatspauschale, mit der die Betreuungskosten unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der beanspruchten Wochentage in einem Monat abgegolten werden.

Die Monatspauschale errechnet sich aus:

Monatspauschale = Anzahl reservierte (Halb-)Tage pro Woche x Preis pro (Halb-)Tag x 4.33

Die derart errechnete Monatspauschale ist für alle zwölf Kalendermonate in gleicher Höhe fällig. Nicht in Anspruch genommene Betreuungstage infolge von Krankheit oder Ferien des Kindes sowie Betriebsferien oder Feiertage können entsprechend weder erstattet noch durch kostenfreie Zusatztage kompensiert werden.

Die Monatspauschale ist monatlich im Voraus auf den ersten eines Monats fällig. Eventuelle zusätzliche Tage oder Betreuungszeiten werden im Nachhinein verrechnet.

Die Eltern erteilen dem Verein Orte für Kinder eine Erlaubnis zum Lastschriftverfahren. Die gesetzlichen Vertreter haften solidarisch für das Betreuungsentgelt.

17. Platzreservation

Eltern können sich gratis und unverbindlich auf die Interessentenliste der Kita Regenbogen setzen. Möchten sie einen freierwerdenden Platz schon im Vorfeld verbindlich reservieren, können sie dies bei Verfügbarkeit durch eine vorzeitige Vertragsunterzeichnung tun. Sie zahlen dann per Vertragsunterzeichnung das Betreuungsentgelt für den ersten Monat. Lösen die Eltern den Vertrag vor Antritt der Betreuung wieder auf, verfällt die geleistete Anzahlung.

18. Abtausch von Betreuungstagen

Falls der Wunsch besteht, die vertraglich bestimmten Betreuungstage gegen andere Tage verbindlich abzutauschen, ist dies im Rahmen der Kapazitäten per Anfang eines Monats möglich. Während einer Woche können einzelne Tage nicht gegeneinander abgetauscht werden. Die Möglichkeit, kostenpflichtige Zusatztage zu beanspruchen bleibt von dieser Regelung unberührt. Es ist jedoch keine Erstattung von im Gegenzug nicht genutzten Betreuungszeiten möglich.

19. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kindertagesstätte mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Verzichten die Eltern nach der Kündigung auf eine Betreuung des Kindes, bleibt das Betreuungsentgelt bis zum Ende der Kündigungsfrist geschuldet.

20. Versicherungen

Die Eltern benötigen für ihr Kind eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich, die sie beim Eintritt in die Kita nachweisen. Die Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung und Haftpflichtversicherung für das Personal. Für Spielsachen, die in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

21. Datenschutz

Sämtliche Dokumente über Kinder und Eltern unterliegen den Datenschutzbestimmungen. Über Kinder und Eltern wird ausserhalb der Kita Regenbogen nicht gesprochen. Die Mitarbeiter*innen haben eine entsprechende Verschwiegenheitserklärung unterschrieben. Auch Eltern der Kita Regenbogen werden keine Auskünfte über andere Kinder erteilt.

Die Kita Regenbogen macht Teile ihrer Arbeit auf ihrer Internetseite öffentlich (www.kita-regenbogen.ch). Bei der Auswahl der Bilder achtet die Kita-Leitung darauf, dass keine Fotos mit unseriösem Charakter veröffentlicht werden. Möchten Eltern grundsätzlich nicht, dass ihr Kind im Online-Tagebuch erscheint, teilen sie dies der Kita-Leitung mit (Opting-Out).